

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow
vom 26.11.2019

Top 6 **Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 17 "Nordöstliche Ortslage Rosenhagen" - hier - Satzungsbeschluss**

Herr Matzke als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen geht insbesondere auf den umfangreichen Planungsablauf und die Beratungen im Ausschuss ein. Er bezieht sich insbesondere auf zwei durchgeführte Abwägungen bei denen, entgegen den heutigen Aussagen einiger Bürger, Änderungen am B-Plan erfolgten, so z. B. eine Reduzierung der Bettenzahl von 225 auf 175, eine Verringerung der Gebäudehöhen und die Vergrößerung des Abstandes der Häuser untereinander. Der Fachausschuss empfiehlt, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Dassow den Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Dassow „Nordöstlich der Ortslage Rosenhagen“ für das Planungsgebiet in Dassow-Rosenhagen auf dem Gebiet um die „alte Scheune“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Dassow „Nordöstlich der Ortslage Rosenhagen“ für das Planungsgebiet in Dassow-Rosenhagen auf dem Gebiet um die „alte Scheune“ durch die Stadtvertretung ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

2 Gegenstimmen

3 Enthaltungen